

5. IV. 1918

**Wirtschaftsabkommen zwischen der Schweiz
und den Alliierten.**

B. Bern, 3. Mai. (Meldung der Schweizerischen Depeschen-Agentur.) Eine amtliche Mitteilung besagt: Zwischen der Schweiz und den Vertretern der alliierten Regierungen ist ein weiteres Wirtschaftsabkommen getroffen worden, wonach die Schweiz an die alliierten Regierungen im Verlaufe von acht Monaten bestimmte Lieferungen von Holz bewerkstelligt und sich anderseits gewisse für ihre Lebensmittelversorgung wichtige Zugeständnisse sichert. Das Abkommen unterliegt noch der Ratifikation seitens der beteiligten Regierungen.